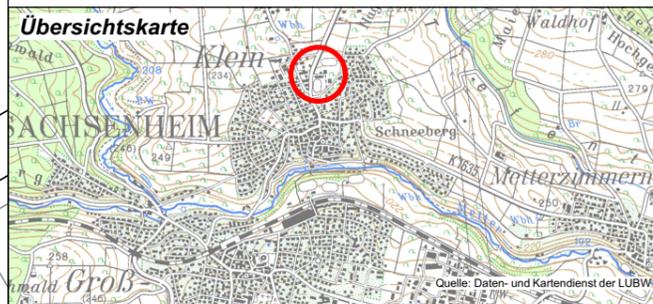




Planzeichenerklärung

gemäß § 2 PlanZV

	Verkehrsflächen	§ 9 (1) 11 BauGB
	Gehwegfläche/Schrammbord/Rad-Gehweg	
	Verkehrsrün	
	Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung - Mischverkehr	
	Ein- und Ausfahrtsbereich	
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	§ 9 (1) Nr. 4, II und (6) BauGB
	Grünflächen	§ 9 (1) 15 BauGB
	Sportplatz	
	Pflanzgebote und Pflanzbindungen	§ 9 (1) 25 BauGB
	Pfb, Pflanzbindung für Einzelbäume	9 (1) 25b BauGB
	Pfg 1, Pflanzgebot für Einzelbäume	9 (1) 25a BauGB
	Pfg 2, flächiges Pflanzgebot für Bäume und Sträucher	9 (1) 25a BauGB
	Örtliche Bauvorschriften und sonstige Festsetzungen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 (7) BauGB
	Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Lärmschutzwall)	§ 9 (1) Nr. 24 und (6) BauGB
	Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen	§ 9 (6) BauGB
	vorhandene Grundstücksgrenze	
	Flurstücksnummer	
	vorhandene Bebauung	



Kreis: Ludwigsburg
 Stadt: Sachsenheim
 Gemarkung: Kleinsachsenheim

KMB

KMB PLAN | WERK | STADT | GMBH
 Architekt, Stadtplanung, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Tiefbauingenieur, Strukturingenieur
 Bornstraße 21
 71634 Ludwigsburg
 Telefon 07141 4454-0
 Telefax 07141 4454-14
 mail@kmb-plan.de

ENTWURF

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

"Erweiterung Sportgelände"

Projekt: 2419 Maßstab 1 : 1000 1 cm = 10 m
 Ludwigsburg, den 10.08.2018

Für die Bearbeitung, die Übereinstimmung der Flurstücksgrenzen und Flurstücksbezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster sowie die Richtigkeit der nachrichtlich übernommenen Festsetzungen:

- KMB**
 PLAN | WERK | STADT | GMBH
- Rechtsgrundlagen**
- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
 - Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 03.03.2010 (GBl. Nr. 7 S.350), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2017 (GBl. S. 612, 613)
 - Planzeichenerordnung 1990 (PlanZV 90) i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss, Billigung des Planentwurfs	(§2 Abs. 1 BauGB)	: am
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	(§3 Abs. 1 BauGB)	: am
Örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	(§2 Abs. 1 BauGB)	: am
Örtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung		: am
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	(§3 Abs. 1 BauGB §4 Abs. 1 BauGB)	: vom : bis
Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	(§3 Abs. 2 BauGB)	: am
Einstellung ins Internet	(§4a Abs. 4 BauGB)	: am
Örtliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses	(§3 Abs. 2 BauGB)	: am
Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	(§3 Abs. 2 BauGB §4 Abs. 2 BauGB)	: vom : bis
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschlüsse durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung	(§10 Abs. 1 BauGB)	: am
Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses	(§10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO)	: am

Mit Inkrafttreten dieses Planes treten im Geltungsbereich alle bisherigen Bauvorschriften und Bebauungspläne außer Kraft.
 Ausgefertigt
 Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften stimmt mit den Satzungsbeschlüssen des Gemeinderats vom überein.

Sachsenheim, den